



Informationen zu den Schulkosten

Liebe Eltern,

mit den nachstehenden Informationen möchten wir sie über die Zusammensetzung der Schulkosten ausführlich informieren:

Schulfinanzierung

Im Zuge der Novellierung des Privatschulgesetzes im Jahr 2017 wurde erstmals ein Zuschuss für die staatlich anerkannten Ersatzschulen („Privatschulen“) in Höhe von 80 Prozent einer staatlichen Schule gesetzlich festgeschrieben.



Die verbleibenden 20 Prozent muss jede Privatschule als Eigenleistung erwirtschaften. Dem zugrunde liegt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die es als selbstverständlich ansieht, dass jeder Ersatzschulträger eine angemessene Eigenleistung erbringt und dass von diesem erwartet werden kann, dass seinem Interesse an der Verwirklichung eigener Ziele und Vorstellungen auch ein eigenes finanzielles Engagement folgt.

Darüber hinaus trägt eine Privatschule noch weitere Kosten, welche nicht durch die staatlichen Zuschüsse abgedeckt sind. Hierzu zählen insbesondere Bau und Instandhaltung der Schulgebäude und des Inventars sowie die Kosten für Verwaltung und Wirtschaftsdienst (Hausmeisterei, Küche und Schulreinigung). Deshalb müssen die Privatschulen zusätzlich Schulgeld von der Elternschaft erheben.

Dritte Säule der Schulfinanzierung sind Zuschüsse der evangelischen Landeskirche in Baden, welche die Schule über die Schulstiftung der evangelischen Landeskirche jährlich sowohl für jeden einzelnen Schüler sowie auch als Gesamtzuschuss für Instandhaltung und Bau oder für die Förderung bestimmter Projekte erhält.

Staatlicher Ausgleichsbetrag

Im Zuge der Novellierung des Privatschulgesetzes wurde die Möglichkeit für die Schulen geschaffen, die Familien zusätzlich zu entlasten. Das Land erhöht den Zuschuss von 80 Prozent um weitere zehn Prozent wenn und soweit die Schule in diesem Umfang auf Schulgeld verzichtet.

In allen Schulen der Schulstiftung der evangelischen Landeskirche in Baden wird aus diesem Grund im Umfang der vollen zehn Prozent auf Schulgeld verzichtet und die Eltern so entsprechend entlastet.

Schulgeld

Mit dem monatlich gleichbleibenden Schulgeld erhebt die Schule einen Elternbeitrag für die verpflichtenden Unterrichtsleistungen sowie für weitere verpflichtende Zusatzleistungen wie bspw. die Kosten für die Teilnahme am obligatorischen Wassersportunterricht, Kopierpauschalen oder diverse Materialbeiträge.

Das Schulgeld wird auf Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandats monatlich zum 10. Kalendertag eingezogen.

Elterngeld

Die Schule erhebt darüber hinaus für nicht verpflichtende Sonder- und Profilleistungen zusätzlich ein sog. Elterngeld. Hierbei handelt es sich um in erster Linie um Entgelte für die Betreuungsleistungen des Tagesinternats, für die Schulverpflegung sowie um Entgelte für die Teilnahme am optionalen Sportmodell im Bereich unseres Wassersportangebots sowie um die freiwillige Teilnahme an unseren Wassersport-AGs (Ruder- oder Segel-AG).

Das Elterngeld für das Tagesinternat ist jeweils zum Zehnten der Monate September bis Juli fällig und wird ebenfalls mittels SEPA-Lastschrift abgebucht. Weitergehende Informationen zu unserem Tagesinternat entnehmen Sie bitte der [Elterninformation „Das Tagesinternat – weil’s zusammen besser geht“](#).

Die Kosten für die Schulverpflegung werden über die Internetplattform i-NET-Menue abgewickelt. Sie überweisen auf ein eigenes hierfür von der Schule eingerichtetes Treuhandkonto einen frei wählbaren Betrag. Die Ausgabe der Schülerverpflegung und aller Artikel des Schülerkiosks erfolgt gegen Auflage des Schülerscheines auf einem Lesegerät an der Ausgabetheke. Die Kosten werden vom Treuhandkonto abgebucht.



Informationen zu den Schulkosten

Weitergehende Informationen zur Schulverpflegung entnehmen Sie bitte der Elterninformation Schulverpflegung. Mit gutem Essen Schule machen.

Preisblatt

Die Höhe des jeweils gültigen Schulgelds und des Elterngeldes entnehmen Sie bitte dem für das Schuljahr jeweils gültigen Preisblatt.

Schulsolidarfonds und freiwillige Überzahlung

Unsere Schulgemeinschaft möchte sicherstellen, dass die Leistungen und Begabungen eines Kindes die alleinigen Aufnahmekriterien unserer Schule sind. Das Einkommen der Eltern soll kein Hindernis sein. Deshalb wurde das Schulgeld für alle Schulararten im Zusammenhang mit der Novellierung des Privatschulgesetzes seit dem Schuljahr 2018/ 19 deutlich gesenkt.

Sie haben dabei aber die Möglichkeit, einen frei wählbaren Betrag freiwillig zu überzahlen und dadurch einen Teil der Schulbeitragssenkung wieder an die Schulgemeinschaft zurückgeben. Mit Ihrer freiwilligen Überzahlung unterstützen Sie den Schulsolidarfonds, der Schülerinnen und Schülern aus Elternhäusern mit geringem Einkommen den Besuch unserer Schule ermöglicht oder dauerhaft sichert.

Der Solidarfonds wird aus den freiwilligen Überzahlungen der Elternhäuser sowie aus jährlichen Zuführungen der Schule und des Rechtsträgers der Schule, der Schultiftung der evangelischen Landeskirche in Baden, gemeinschaftlich finanziert. Die Zahl der Stipendiaten ist von den Mitteln des Sozialfonds abhängig. Sollten die Mittel des Schulsozialfonds die berechtigten Anträge von Eltern übersteigen, setzt die Schulleitung die Mittel für Schulprojekte ein, die ansonsten nicht realisiert werden könnten. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre freiwillige Überzahlung auch einem anderen Zweck zu Gute kommen zu lassen.



Das Formblatt zur Erklärung einer freiwilligen Überzahlung des Schulgeldes finden Sie ebenfalls auf der Website der Schule.

Sozialrabatt und Geschwisterrabatt

Wenn Sie Unterstützung aus dem Schulsozialfonds in Anspruch nehmen möchten, geben Sie gegenüber der Schule eine Selbsteinschätzung ab und führen ein vertrauliches Gespräch mit dem Schulleiter, so dass dieser dann über Art und Umfang einer Reduktion des Schulgeldes entscheiden kann. Auf einen Nachweis ihrer Einkommensverhältnisse verzichten wir.

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Gesprächs mit dem Schulleiter mit dessen Sekretariat in Verbindung (Tel. 07735/ 812-21 oder sekretariat@schloss-gaienhofen.de).

Wenn Sie mehr als ein Kind an unserer Schule haben oder an unsere Schule geben möchten und aus diesem Grund einen Geschwisterrabatt beantragen möchten, bitten wir Sie um einen entsprechenden schriftlichen Antrag auf Geschwisterrabatt einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die Unterstützung aus dem Schulsolidarfonds immer nur für ein Schuljahr erfolgen kann. Danach ist eine erneute Erklärung Ihrerseits erforderlich.



Informationen zu den Schulkosten

Steuerliche Geltendmachung; Schulgeldbescheinigung; Spendennachweis

Die Schulkosten sind nach § 10 Abs. 1 Nr. EstG als Sonderausgaben absetzbar. Berücksichtigt werden jedoch nur die Kosten für den eigentlichen Schulbetrieb. Kosten für Betreuung, Verpflegung oder Beherbergung können nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden.



Als Nachweis gegenüber dem Finanzamt genügt in der Regel die Schulgeldrechnung. Alternativ erhalten Sie auf Wunsch jeweils zu Beginn des Kalenderjahres eine Schul- und Elterngeldbescheinigung des Vorjahres für das Finanzamt.

Am Anfang des Jahres erhalten Eltern, welche eine freiwillige Überzahlung des Schulgeldes erklärt haben, unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung in Höhe der freiwilligen Überzahlung des zurückliegenden Kalenderjahres.

Für weitere Fragen bitten wir sie, sich mit Ihrem Finanzamt oder Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Informationen auf der Website der Schule

Alle hier vorgenannten Elterninformationen oder Formulare (hier *kursiv* gedruckt) sowie das Preisblatt der Schule finden Sie unter www.schloss-gaienhofen/Kosten.

Weitere Fragen zum Thema Schulgeld beantworten Ihnen gerne

Frau Müller-Schwarzwälder
b.mueller-schwarzwaelder@schloss-gaienhofen.de

Tel. 07735/ 812-22
Montag bis Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr